Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

23.1.1874 (No. 19)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 19. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag, 23. Januar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☞ Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Badischer Landtag.

(Fortsetzung und Schluß.)

Stigler: Das Recht des Staates über der Kirche in Betreff der Gesetzgebung sei nirgends in Abrede gestellt worden und verweise er in dieser Beziehung auf den conservativ katholischen Zöpfl. Nur auf dem Wege des Gesetzes sei nach seiner Ansicht das Recht des Staates festzusetzen; jeder andere sei mit Grund anfechtbar, weil er nicht der Würde der großen kirchlichen Corporationen entspreche. Es müsse genau die Schranke festgesetzt werden, welche die Uebergriffe der Kirche abwehre. Sie (dort drüben) wollen überhaupt keine Gesetze. Die Vorlage enthalte nur Ergänzungen, keine principiellen Aenderungen. Was die Bedürfnißfrage betreffe, so zeigten die jüngsten Erfahrungen der kath. Volkspartei, daß sie seit 2 Jahren keine friedlichere Haltung angenommen habe. Der Kirchenstreit sei zudem in viel größerem Umfang in Preußen zum Ausbruch gekommen, wo die Dinge entschieden würden. Durch diese Gesetze werde dem Staate nicht blos, sondern auch der Kirche selbst gedient. Redner begrüßt die Vorlage nach allen Richtungen hin. Auch wir wollen den Frieden, aber nur unter Anerkennung der Hoheit des Staates.

v. Buß. Wir werden die Rede desselben, sobald sie uns vorliegt, ausführlich nachtragen.

Kiefer: Häusser habe nach dem Concordat erkannt, wir seien nur ein vorgeschobener Posten in dem kirchlichen Kampf, wir hätten ihn gehalten und jetzt wehe die Fahne des Reiches darauf. Lender habe nicht immer so anerkennend von der Gesetzgebung von 1860 gesprochen, wie heute. Die vom Staat gebotene Friedenshand habe die Kirche zurückgewiesen. Cardinal Wiseman habe gesagt: der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus werde auf märkischem Sand entschieden. Das sei jetzt der große Culturkampf, nicht in confessioneller Beziehung, wie Wiseman meine, sondern des jetzigen Staates und derjenigen Richtung, die die Rechte des Staates nicht anerkenne. Es müsse der kath. Kirche verboten werden, Haß zu säen. Buß habe die Revolution in Abrede gestellt; gebe es denn einen Bischof in Deutschland, der nicht die Auflehnung predige? Die Kirche habe auch Gewalt gebraucht, wo es ihr möglich gewesen; da habe sie die Leute mit Dragonern vertrieben. (Bravo.) Gegen die Brandstiftung müßten die äußersten Mittel zur Anwendung kommen, damit der Bürger, der sein Blut auf den Schlachtfeldern für den Staat vergossen, Ruhe habe. (Bravo.) Der Papst möchte noch heute wie dem Kaiser Heinrich IV., so dem deutschen Staat zurufen: steig herab! aber er habe die Macht nicht dazu! In viehartiger Weise habe man die Leute ihres Glaubens wegen früher vertrieben, so besonders in Salzburg, das der Kirche unterworfen gewesen sei, und alle die Vertriebenenen hätten Schutz in Preußen gefunden. Die alten Sünden haben sich gegen Sie gewendet. Die Tage der Demüthigung Preußens seien vorüber und ebenso für die Drohungen Roms.

Die Bestimmungen über das Examen seien nicht unbillig; der Staat müsse ein Recht haben, sich von der Bildung und Fähigkeit des Clerus zu vergewissern. Die Kirche wolle von frühester Zeit an einen sclavischen Gehorsam, wo Kopf und Gewissen nicht im Wege stünden, sondern wo man gesenkten Kopfes herumschleiche und sage: ja, ihr seid die Gottheit u. s. w. Die Priester sollten darnach nur den romanischen Geist kennen lernen wegen des sclavischen Gehorsams; sie sollten die großen Geistesheroen Deutschlands nicht kennen. Es sei das daher keine Erziehung, sondern Dressur. Man verbiete den Theologen das Hören von Vorlesungen bei nicht ultramontanen Professoren der Theologie. Darüber sei man hinaus in Deutschland, wo die Freiheit an den Universitäten walte und nicht der pfäffische Geist, der den vaterländischen Sinn verbannen will. Das Alles liege klar im Syllabus und allen sonstien päpstlichen Kundgebungen.

Lender habe das Bedürfniß des staatlichen Schutzes für den Clerus in Abrede gestellt. Herr Lender brauche den Schutz gegen Herrn Kübel freilich nicht, da er sich stets in wunderbarer Uebereinstimmung mit diesem befinde. Eine Gesellschaft, etwa eine Actiengesellschaft, gebe es in ganz Deutschland nicht, welche das Recht habe, ihre Mitglieder in Demeritenanstalten einzusperren. Das sei dann kein Rechtsstaat mehr, der das dulde. Der Staat dürfe den Despotismus der Kirche über ihre eigenen Leute nicht dulden; auch die den schwarzen Rock tragen, müßten ein menschenwürdiges Dasein haben. Wir kämpfen für diese, meine Herren, und später werden sie uns dafür segnen. (Widerspruch rechts.) Redner ergeht sich dann in Erörterungen über die spanisch-habsburgische Politik, die den 30jährigen Krieg heraufbeschworen habe. Die Kirche stehe noch auf dem Standpunkt des Absolutismus, der Staat auf dem der Freiheit; Redner preist dagegen Friedrichs des Großen Tendenz: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden."

Sie zwingen uns, Zwangsmittel anzuwenden, um den Frieden zu sichern. Wenn die Schlacht auf dem märkischen Sand kommen sollte, dann wird Deutschland siegen und Sie werden es uns selbst noch danken. (Bravo und Händeklatschen. Der Präsident verbietet die Beifallszeichen auf der Galerie.)

Abg. Hansjakob: Wir werden diese Rede ebenfalls vollständig nachliefern.

Bluntschli: Das vorliegende Gesetz sei an sich ein ziemlich unwichtiges; es füge nur einige praktische Maßregeln bei, um das Gesetz wirksam zu machen. Und trotzdem hören wir große Worte dagegen: wir seien Brandstifter, wir wollten das Zuchthaus bevölkern u. s. w. Das seien Uebertreibungen, von denen sich Lender freigehalten, der als Jurist gesprochen habe, was bei dem Vorredner nicht der Fall sei. Das Gesetz sei ein solches der Nothwendigkeit; Freude habe Niemand daran, — es sei traurig, daß man dazu gezwungen sei. Es habe dasselbe nur die Absicht, dem bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen. Den bisherigen Trotz könne sich der Staat nicht gefallen lassen; fügen Sie sich, dann wird Niemand eingesperrt. Er habe nicht im Sinn, all den Theorien von Buß über Staat und Kirche zu folgen; man habe hier keine Disputirübungen, sondern den Zweck, im Interesse des Landes zu berathen. Aber immerhin müsse er einzelne Ausführungen von Buß entgegentreten. Er gebe diesem zu, daß die Kirche wirklich eine innere Selbstständigkeit haben müsse, daß sie also ein religiöses Reich sei; er halte daher auch die Vorstellung für falsch, daß die Kirche nicht mehr sei als eine Museums- oder Actiengesellschaft. Aber wenn Buß souveräne Gewalt für die Kirche wolle, so sage er: quod non. Insofern sei er Vertreter des modernen Staates. Der Staat mache nicht blos nach Belieben was er wolle, wie Hansjakob meine. Die Anschauungen, wie sie Hansjakob habe und auch sonst in der Regel die katholischen Geistlichen, seien meist vom alten Rom hergenommen; sie kännten eben das deutsche Recht nicht, das aus sich selbst seine Kraft schöpfe und nicht im Belieben wurzle. Der Staat greife nicht in die religiöse Natur der Kirche ein, er verhindere nicht das Spenden der Sacramente u. s. w.; er verlange nur die Achtung vor seinen Gesetzen, die für Jedermann verbindlich sein müßten. Wenn der Staat existiren wolle, so müsse er das Recht haben zu verhüten, daß Jemand sich der Herrschaft des Gesetzes entziehe. Die Frage laute nicht, ob die kathol. Kirche verfolgt werde, sondern so: Ist die kathol. Kirche, der kath. Priester befugt, sich den Gesetzen zu entziehen oder nicht? Und da müsse der Kampf bis zur Vernichtung geführt werden, wenn es nothwendig sei. — Er müsse sich energisch verwahren gegen die Ansicht von Buß, daß die Kirche auf ihrem Boden souverän sei. Sie stecken eben noch tief bis über die Ohren im süßen Mittelalter. (Heiterkeit. Buß macht verschiedene Einwürfe.) Den byzantinischen Kaisern gegenüber sei es den Päpsten nicht gelungen, ihre Herrschaft über die weltliche zu stellen; erst bei den Germanen sei es gelungen, diese Anschauung durchzusetzen, daß die Kirche die oberste Gewalt, der Staat nur eine territoriale Hoheit habe.

Wir dagegen sagen: es gibt nur eine oberste Autorität auf dem Boden des Rechts und das ist der Staat und das müssen Sie begreifen lernen und daher diese Gesetze. (Heiterkeit.) Den modernen Staat habe man als ein uneheliches Kind der Reformation darstellen wollen, aber das sei nicht richtig; auch die Reformatoren hätten noch dick im Mittelalter gestanden, indem sie den Staat als das Reich des Leibes, die Kirche als das des Geistes betrachtet hätten. Bei dieser Anschauung sei der Staat verloren. Jetzt aber wisse man, daß im Staat mehr Geist sei als in der Kirche (Widerspruch rechts), ja, bewußterer Geist, seitdem die Wissenschaft frei, die Philosophie nicht mehr Magd der Kirche sei. Der moderne Staat sei nicht vor dem 30jährigen Krieg entstanden, sondern erst nach demselben; entstanden sei er unter Richelieu, Ludwig XIV., besonders aber unter Friedrich dem Großen, dann aber auch noch mehr seit Gründung der amerikanischen Union und der französischen Revolution. Erst seither seien die Schulen etwas geworden, erst seitdem kamen die großen Erfindungen der Technik u. s. w., die mithelfen am Sieg des modernen Staats, und wenn Sie dagegen ankämpfen, so werden Sie am Felsen dieses Staates zerschellen. (Bravo.)

Wenn Hansjakob meine, der Staat wolle sich an die Stelle Gottes setzen, so falle jenem das gar nicht ein; ein Anderer an der Spitze einer anderen Gemeinschaft sei viel geneigter dies zu thun. (Bravo, Lachen.) Probiren Sie es einmal mit dem modernen Staat, machen Sie den Römerzug nicht mit, und überzeugen Sie sich, daß der Staat sich nicht einmischt in Ihre religiösen Anschauungen. Der Staat sei gegenüber der Kirche ein Mann, der sehr galant gegen die Dame Kirche gewesen und sei deßhalb stark unter den Pantoffel gerathen. (Heiterkeit.) Das sind die Bemerkungen, die ich machen wollte. (Bravo.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Junghanns beschwert sich über Benachtheiligung seiner Partei, was von dem Präsident entschieden zurückgewiesen wird.

Berichterstatter Bender: Er könne nicht alle gemachten Einwendungen erörtern. Der Staat gewähre der Kirche unter ihm freie Gewähr für ihre Angelegenheiten: sie sei also frei im Glauben und Cultus; dagegen verlange er von ihr die Anerkennung seiner Gesetze. Die Grenzregulirung zwischen beiden Gewalten stehe nur dem Staate zu.

Lender habe das Bedürfniß für diese Gesetze in Abrede gestellt; allein er und Hansjakob hätten selbst das Bedürfniß dadurch klar gemacht, daß sie das Recht des Staates zur Erlassung solcher Gesetze in Abrede stellten.

Was die Aufhebung der Convicte betreffe, so habe der Staat auch festzusetzen, welchen Bildungsgang die Geistlichen nicht nehmen sollen. Nach dem Gesetz habe der Staat das Recht, Bildungsanstalten der Kirchen und Privaten zu bewilligen; er könne auch diese Erlaubniß also entziehen. Redner kritisirt die ihm verkehrt scheinende Bildungsweise in den geistlichen Anstalten, geht dann dazu über, verschiedene Behauptungen von Hansjakob zurückzuweisen und polemisirt stark gegen das Politiktreiben der Geistlichen. Die Kirche habe stets gegen Gesetze protestirt und sie verdammt, die ihr unbequem schienen, vom westphälischen Frieden an bis heute. Wolle man ernstlich Frieden, so erkenne die Kirche nur das Gesetz an, insbesondere das über das Examen, und dann wird der Staat nicht nöthig haben, zu prüfen, ob er noch weiterer Untersuchungen bedürfe über die Grenzen zwischen Staat und Kirche.

Die Vertagung der Specialdebatte auf den folgenden Morgen 9 Uhr wird darauf beantragt und angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 19. Januar. Der von Bluntschli, Kiefer und Joos eingebrachte Gesetzentwurf das Kirchenvermögen betr., lautet:

Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. — Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die Nichtanerkennung der in der päpstlichen Bulle „pastor aeternus" vom 18. Juli 1870 verkündeten Lehrsätze, insbesondere derjenigen von dem „unfehlbaren Lehramte" und von der „höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction" des römischen Papstes führt für die Katholiken des Landes keinen Verlust der ihnen als solchen zustehenden Rechte herbei. Auf sie finden deshalb alle bezüglich der römisch-katholischen Kirche erlassenen Staatsgesetze Anwendung. Insbesondere bleibt den Beneficiaten, Präbendaren und den übrigen Inhabern kirchlicher Aemter ohne Rücksicht auf die Nichtanerkennung dieser Dogmen der Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte vollkommen gesichert. Art. 2. Die Jurisdictionsgewalt der bisherigen kirchlichen Obern über diejenigen Katholiken, welche die im vorgehenden Artikel bezeichneten Lehrsätze nicht anerkennen (Altkatholiken), bleibt einstweilen suspendirt. Es steht dagegen diesen Katholiken behufs Einrichtung und Abhaltung eines besondern öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlicher Handlungen das Recht zu, in jeder Pfarrei eine eigene kirchliche Genossenschaft zu bilden. Art. 3. Zur Bildung einer solchen kirchlichen Genossenschaft ist die Genehmigung der Regierung erforderlich. Diese Genehmigung wird jedoch nicht versagt werden, sobald im Verhältniß zur Gesammtheit der Kirchspielsgenossen eine genügende Anzahl Altkatholiken vorhanden ist, die zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse erforderlichen Mittel wenigstens für die nächste Zeit nachgewiesen werden können. Zu den Kirchspielsgenossen im Sinne dieses Gesetzes werden alle volljährigen Katholiken männlichen Geschlechtes gerechnet. Art. 4. Einer in dieser Weise kirchlich constituirten und staatlich anerkannten Genossenschaft steht die Mitbenutzung der Kirchen und kirchlichen Geräthschaften zu. Art. 5. Sofern unter den beiden Theilen eine Einigung hierüber nicht erzielt werden sollte, hat die Regierung im Verwaltungswege über die Art und Weise der Ausübung und den Umfang der Mitbenutzung die nähern Bestimmungen zu treffen. Art. 6. Erklärt sich die Mehrheit einer Pfarrei für die Nichtanerkennung der in Art. 1. bezeichneten Lehrsätze, so behält sie, wohlerworbener Rechte der Pfründ-Inhaber unbeschadet, den Genuß und die Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens. Der Minderheit wird die Mitbenutzung der Kirche und ihrer Geräthschaften gestattet. Art. 7. Bestehen in einer Pfarrei mehrere Kirchen oder mehrere Pfründen, insbesondere neben einer Pfarrpfründe noch ein Beneficium, eine Kaplanei, eine Präbende, eine Prädicatur, ein Vicariat, so ist die Regierung, wohlerworbener Ansprüche gleichfalls unbeschadet, berechtigt, eine Gebrauchs- und beziehungsweise eine Genußtheilung nach bestimmten Objecten mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß eines jeden Theiles vorzunehmen. Das gleiche Recht steht der Regierung auch dann zu, wenn beim Vorhandensein mehrerer Pfarreien in einer politischen Gemeinde zwar nicht in der einzelnen Pfarrei, aber in der Gesammtgemeinde eine genügende Anzahl von Altkatholiken vorhanden ist und diese mit staatlicher Genehmigung eine eigene kirchliche Genossenschaft gebildet haben. Art. 8. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Wirksamkeit. Art. 9. Das Ministerium des Innern ist mit dem weitern Vollzug beauftragt.

* **Karlsruhe**, 21. Jan. Der Kampf war heiß heute, — er dauerte bis gegen 4 Uhr Nachmittags. Es sollte um jeden Preis heute die Specialdiscussion zu Ende geführt werden und es wurde dies dadurch bewerkstelligt, daß bei jedem Paragraph nur ein Redner der kath. Volkspartei gehört wurde, dem in der Regel nur Staatsminister Jolly und der Berichterstatter antworteten, worauf Schlußanträge jeweils zum Beschluß erhoben wurden. Die Nationalliberalen verzichteten damit meist selbst auf's Wort, um so lebhafter sich durch Zwischenrufe und Lachen betheiligend. Förderer's Rede war unbestritten der Glanzpunkt des Tages. Daß elnen Artikel und Paragraphen sämmtlich : Vorlage und den Aenderungen der Com- angenommen wurden, brauchen wir kaum en. Das ganze Gesetz wurde mit allen 0 Stimmen angenommen, auch Eichelsdörfer Feder stimmten für dasselbe (Krebs fehlte Abstimmung), nachdem zu Art. 1 v. Feder gegen die Tendenz des Gesetzes gesprochen hatte. Zum Schlusse müssen wir noch anerkennen, daß Präsident Kirsner mit großer Unparteilichkeit und Objectivität die stürmische Sitzung geleitet hat.

⨯ **Gernsbach**, 19. Jan. Gute und böse Beispiele von oben wecken die Nachahmung von unten. Si parva magnis componere licet — so hat die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Papst und Kaiser eine zweite Auflage erlebt in der Beilage zu Nr. 14 der „Karlsruher Zeitung". Die Persönlichkeiten sind freilich nicht so hochgestellt, sondern blos ein Pastor und Vicar, aber gleichwohl wirft die Sache hier herum bedeutende Staubwolken auf. Doch hören wir: Pfarrer Vitus Nopper von Ottenau hält es für opportun, einen Brief, den der hiesige kath. Vicar Seeger anläßlich der Reichstagswahlen an ihn gerichtet hat, zu publiciren und zugleich mit ihm die Antwort darauf. Als Einleitung des Artikels wird ein blasphemischer Witz aufgetischt, den angeblich ein „edler" Klosterpater gemacht haben soll. Letzterer habe nämlich die 4 Buchstaben oberhalb des Kreuzes J. N. R. J. so übersetzt: „Junge Narren Regieren Jetzt." Das Nämliche lasse sich, meint der obscure Artikelschmied, auf die gegenwärtige kath. Geistlichkeit anwenden. Der jüngere Clerus „strotze von Hochmuth und Anmaßung gegen die ältere Geistlichkeit". Dieses blasirte Urtheil, über den ganzen Clerus ausgesagt, enthält eine nichtswürdige Verunglimpfung der tüchtigsten Mitglieder sowohl der hohen als niederen Geistlichkeit des Landes, die nur Jemand sich erlauben kann, welcher selbst, unfähig zu hervorragender Thätigkeit, seinem Groll wegen der eigenen Unbedeutendheit durch Herabsetzung Anderer Luft machen möchte. — Als Beispiel dafür, daß „jetzt junge Narren regieren", wird alsdann das „hochmüthige und anmaßende Benehmen" des Vicars K. Seeger von Gernsbach angeführt, der unterm 7. Jan. sich die Freiheit nahm, nachstehenden Brief an Hochwürden Vitus Nopper zu richten:

„Euer Hochwürden! Es ist sehr betrübend, wenn es wahr ist, daß Sie als katholischer Geistlicher für die Liberalen und ihren Candidaten Propaganda machen. Das Gefühl für Ihre Standesehre sollte Ihnen dieses schon nicht zulassen, wie auch die Rücksicht für Ihre ganze katholische Gemeinde. Bei den Bessergesinnten erwerben Sie sich dadurch gewiß kein Vertrauen, und bei den Gegnern unserer Sache werden Sie als willkommenes Werkzeug, aber nicht als Mann geachtet. Wollen Sie nichts mit Reichert und seiner Sache zu schaffen haben, so bleiben Sie wenigstens ruhig und suchen Sie nicht die Gefühle Vieler zu verletzen. — Gernsbach, 7. Jan. 1874. — K. Seeger, Vicar."

Dieser Brief des Vicars ist gewiß formell und inhaltlich gut gehalten und überdies vollkommen gerechtfertigt, wenn man erwägt, daß Pfarrer V. Nopper die Rolle eines liberalen Wahlagitators spielte, die sich nie und nimmermehr mit seinem Stand verträgt. Herr V. Nopper theilte Wahlzettel für Friderich aus und forderte notorischermaßen seine Leute auf, sie sollten „gut kaiserlich" (!) wählen und es kann durch Zeugen erhärtet werden, in welcher rohen Sprache er über die Candidaten der kath. Volkspartei loszog. Die Reichstagswahlen sind aber eine allgemeine Angelegenheit, in die sich jeder deutsche Bürger, mag er wohnen wo immer, in jeder Gemeinde einmischen darf. Und wenn insbesondere diejenigen, welche dem kath. Volke in jeder Beziehung voranleuchten sollten, nicht nur Nichts für dessen Sache thun, sondern im Gegentheil noch feindlich ihr entgegenwirken, so ist der Geistliche — sei er alt oder jung — nur zu loben, der noch retten will, was er kann und der deßhalb den Muth hat, einem Amtsbruder sein Treiben ernstmahnend vorzuhalten. Schreiber dieses frägt jeden besonnenen Leser, ob im Briefe des Vicars nicht jeder Satz wahr und begründet und ob das Schreiben weit entfernt getadelt zu werden, vielmehr nicht sehr anzuerkennen sei? — Daß Herr Seeger ein junger Vicar, Herr Nopper ein alter — Pfarrer ist, fällt gar nicht in die Waagschale. Auch das Alter darf der Wahrheit sich nicht verschließen, woher sie immer kommen mag, und zudem ist es nur höchst beklagenswerth, wenn ein alter Kirchendiener von einem jüngern an sein Pflichtgefühl erinnert werden muß. Die politische Wühlerei des Pfarrers Nopper ist aber endlich auch ein Beweis für die Grundlosigkeit und Verlogenheit der Sirenenseufzer der liberalen Blätter, als ob nämlich die kath. Geistlichen keinen freien Willen hätten, sondern blinde Werkzeuge in der Hand einer herrschsüchtigen Curie wären; denn denken wir uns den Fall, ein weltlicher Beamter hätte bei der letzten Reichstagswahl schwarze Wahlzettel vertheilt und für die ultramontanen Candidaten agitirt: was wäre das Loos dieses Unglücklichen gewesen?! Sicherlich sofortige Versetzung nach Pensionopolis oder auf einen Strafposten, auf jeden Fall Ungnade für immer. Pfarrer Vitus Nopper aber, ein Kirchenbeamter, der vom Vermögen der Kirche lebt, hat gegen die Kirche agitirt, und siehe da — wird er abgesetzt, suspendirt oder in's geistliche Gefängniß gesprochen? Weit entfernt! Kein Häärchen wird ihm gekrümmt. Nur seinem Gewissen überläßt man die Ahndung.

Doch weiter: Auf den Brief des Vicars gab Pfarrer Vitus Nopper eine Antwort, die er gleichfalls in der „Karlsruher Zeitung" zu veröffentlichen den unglücklichen Gedanken hatte; denn in der That: diese Antwort richtet sich von selbst und ist die beste Rechtfertigung für den Vicar. Hören wir, was Vitus Nopper für eine Geistesblüthe von sich gab:

„Euer Hochwürden benachrichtige ich auf Ihre Zuschrift vom 7. d. M. Folgendes: Ich habe Niemanden zugemuthet, am 4. d. M. weder der Volksversammlung in Gernsbach noch jener im Bad zu Rothenfels anzuwohnen. Auch habe ich bis heute noch Niemanden von hier zugemuthet und werde auch heute und morgen Niemanden zumuthen, ob und wie er morgen, also am 10. d. M., wählen soll. Und warum? weil mir die Paulinischen Worte: „Brüder! werdet nicht Sclaven der Menschen! denn ihr seid zur Freiheit berufen," mehr denn je heilig sind, ich überdies nicht gewillt bin, das kath. Volk zum „unkatholischen Stimmvieh herabzuwürdigen." Wie kommt es, daß Sie trotzdem mich des Propagandamachens für den liberalen Reichstagswahl-Candidaten Friderich bezüchtigen und dabei sich so benehmen, als wenn ich Ihr Schüler und Sie mein Schulmeister wären? Ist das vernünftig? Ist das christlich und katholisch? Nein! das ist Unvernunft, das ist Heidenthum, ja das heißt das schönste Bild der Gottheit, nämlich die Liebe, an sich verläugnen und das Christenthum in das krasseste Heidenthum verwandeln, das je existirt hat. Oder ist es nicht so? Auch frage ich Sie, müssen Sie bei einer solchen Denk- und Handlungsweise nicht jedesmal schamroth werden, so oft Ihren Blicken ein Bild von Christus oder von einem Heiligen oder eine Kirche begegnet oder Sie an den Altar treten, um das Andenken an den blutigen Versöhnungstod unseres Heilandes zu feiern? Ich habe bisher gesucht, die Worte Christi genau zu befolgen, wenn er spricht: „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die in langen Röcken einhergehen." Auf Grund Ihres Benehmens gegen mich werde ich von nun an diesen Worten viel genauer nachkommen. Mark. 12, 38. Luk. 20, 46. — Ottenau, den 9. Jan. 1874. — V. Nopper, Pfarrer."

In sprachlich stilistischer Beziehung liefert der Ottenauer Pfarrherr den evidentesten Beweis, daß er zwar zu denen gehört, die „in langen Röcken einhergehen" — denn er trägt, wir wetten darauf, den längsten Schwarzkittel im ganzen Thal, — aber nicht zu „den Schriftgelehrten". Wir befürchten, daß, wenn diese Schreibübung des guten Herrn der Staatsbehörde in die Augen kommt, er trotz seines Alters zur Ablegung des Staatsexamens verknurrt werden möchte. — In sachlicher Beziehung aber ist gänzlicher Mangel an Logik der Gedanken, an Richtigkeit der Angaben und dazu noch schauderhafte Verworrenheit der Begriffe von Christenthum, Liebe 2c. beim ersten Durchlesen erkennbar. Zunächst stellt Nopper sein Agitiren für den liberalen Candidaten in Abrede; denn er schwärmt für Pauli's Worten: „Brüder! werdet nicht Sclaven der Menschen, denn ihr seid zur Freiheit berufen." Köstlich, wenn's so wäre! Aber es ist zu sehr bekannt, was Herr Nopper „geschafft" hat, als daß sein Läugnen an der Thatsache Etwas ändern könnte. Was aber des Weiteren im Briefe Nopper's steht, ist wirklich ein Unicum von Begriffsverworrenheit. Und die Logik! Herr Nopper ist entrüstet, weil der Vicar ihm sein liberales „Propagandamachen" vorhielt und verwahrt sich dagegen, daß der Vicar ihn wie ein Schulmeister den Schüler behandle. Und nun kommt das Stärkste: Pfarrer Nopper behauptet: es sei unvernünftig, unchristlich, unkatholisch, ja es heiße „das krasseste Heidenthum" an Stelle des Christenthums setzen, wenn ein junger Priester einen andern auf seine Standesehre aufmerksam mache!! Ja, hört noch mehr: Hochwürden von Ottenau erklären wörtlich, der Vicar Seeger könne von nun an, da er sich so Etwas gegen ihn herausgenommen, „ohne Schamröthe kein Cruzifix oder Heiligenbild mehr betrachten, keiner Kirche mehr begegnen, nie mehr an den Altar treten und die hl. Messe lesen." Oh, oh, — halt ein, o Herr, — es ist des Unverstan-

des zu viel!! — Es wundert mich nur, daß Herr Vitus Nopper den frechen Sünder nicht schnurstracks dem Satan überliefert hat! — Adieu, lieber Herr Pfarrer von Ottenau, ruhen Sie aus ob der gelieferten Geisterschlacht. Welche Ehre, wo Sie Ihren Schatten werfen!

einer „der jungen Narren, die jetzt regieren wollen".

Frankfurt, 20. Jan. Zu dem Geständniß des Fürsten Bismarck von der Angewöhnung einer „ziemlich hochmüthigen Verachtung" gegen die Presse macht die „Germania" — der reiche Fond ihrer Preßprocesse erlaubt ihr das — folgende Glosse: „Wir dürfen uns schmeicheln, nicht mit dieser „hochmüthigen Verachtung" gestraft zu werden. Erst dieser Tage hat Fürst Bismarck wieder einen Strafantrag gegen uns gerichtlich eingereicht, und dieser betrifft gerade einen Artikel über die Lamarmora'schen Enthüllungen. Wir wollen nun sehen, ob der Kanzler, der neuerdings „auf dem besten Wege" dahin sein will, das Gebiet seiner Indulgenzen „noch weiter auszudehnen", den Strafantrag zurückziehen wird.

Elberfeld, 21. Jan. Hoffmann von Fallersleben ist in Corvey gestorben.

Schleswig, 19. Jan. Die „National-Ztg." constatirt, in einer Betrachtung über den Ausfall der Reichstagswahlen in der Provinz Schleswig-Holstein, daß die Zahl der abgegebenen „reichsfeindlichen" Stimmen (Social-Demokraten, Dänen, Landespartei) die der „reichsfreundlichen" (National-Servilen) um etwa 20,000 übersteigt.

Berlin, 18. Jan. Bezüglich der „päpstlichen Constitution" stellt die „Germania" fest, daß die echte Bulle bereits aus dem Jahre 1869 datire, und der römische Correspondent der „Nat.-Ztg." erklärt, daß er den von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten Wortlaut kaum für authentisch halten könne, vielmehr vermuthen möchte, daß der von jenem Blatte gelieferte Text nach einer nicht ganz richtigen Analyse des Inhaltes construirt sei. Diese Angelegenheit bringt mich auf die vorgestern vom Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause mit auffallender Erregtheit abgegebenen Erklärungen bezüglich der Lamarmora'schen Enthüllungen. Fürst Bismarck leugnet so ziemlich alles, dessen der italienische Staatsmann ihn in seinem bekannten Werke, meist unter Zugrundlegung amtlicher Documente beschuldigt, und wo er nicht direkt behauptete Thatsachen in Abrede stellt, werden sie von ihm in einer Weise erzählt, die seiner Politik etwas günstigere Seiten abgewinnen muß. Das Sonderbare an dieser Rechtfertigung ist nur, daß Fürst Bismarck damit Monate lang gezögert hat, und seinem öffentlichen Ankläger entgegentritt, nachdem der Tod einem der wichtigsten Zeugen, dem General Govone, den Mund verschlossen hat. Auch ist es nicht recht faßlich, wie Fürst Bismarck sich als ein Opfer Lamarmora'scher Verleumdungssucht hinstellen und in demselben Athemzuge sein Bedauern darüber ausdrücken kann, daß jener italienische Staatsmann wegen des Mißbrauches, den er mit ihm nicht gehörigen amtlichen Documenten getrieben, nicht habe zur Verantwortung gezogen werden können. Wie kann denn da von Fälschungen und Verleumdungen die Rede sein, wo eingestandenermaßen nur eine Indiscretion, unter Umständen vielleicht eine strafbare Indiscretion vorliegt? Und wie könnte Fürst Bismarck auf der andern Seite sich über Indiscretion beklagen, wenn Lamarmora nur gefälscht und verleumdet hätte? Das sind schwer zu lösende Widersprüche. Aus den verschiedenen Reden, die Fürst Bismarck vorgestern gehalten, leuchtet jedoch ferner das Bestreben hervor, die Correctheit der Berichte italienischer Staatsmänner in Frage zu stellen. Es ist dies ein Punkt, der in unsern diplomatischen Kreisen nicht geringes Aufsehen macht, und der sich ja mit gleichem Rechte gegen unsere eigene Diplomatie verwerthen ließe. Und doch hat Fürst Bismarck keinen Anstand genommen, im Herrenhause einen lediglich auf subjectiver Auffassung beruhenden diplomatischen Bericht vorzulesen, und für die Zwecke seiner innern Politik zu benutzen. Dann sagt Fürst Bismarck wieder, daß er sich nachgerade gegen das, was wider ihn geschrieben werde, eine hochmüthige Verachtung angewöhnt habe, und daß man auf dem besten Wege sei, ihn dahin zu bringen, daß er das Gebiet, welches davon betroffen werde, noch weiter ausdehnen werde. Das wäre ihm vielleicht nicht so unerwünscht. Aber wie kommt es denn, daß Fürst Bismarck bei solchen Gesinnungen eine so auffallende Empfindlichkeit gegenüber der Presse im eigenen Lande zeigt und daß Preßprocesse wegen Beleidigung des Herrn Reichskanzlers nachgerade eine Ausdehnung gewinnen, welche die Thätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem ganz ungewohnten Grade in Anspruch nimmt? Was nun das Thatsächliche anlangt, so bestreitet Fürst Bismarck, die Abtretung auch nur eines deutschen Dorfes zugesagt zu haben. Indessen ist ihm nicht die Zusage einer Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich zur Last gelegt worden, sondern die erklärte Bereitwilligkeit einer Abtretung. Zwei Personen, welche darüber genauere Aufschlüsse geben könnten, General Govone und Kaiser Napoleon, sind jedoch nicht mehr am Leben. Was Fürst Bismarck ferner über die Geschichte der ungarischen Legion erzählt, steht mit den Berichten des noch lebenden Grafen Barral, damaligen italienischen Gesandten in Berlin, im schroffsten Widerspruch. Auch ist es dem Fürsten Bismarck schwerlich gelungen, unbefangene Personen davon zu überzeugen, daß seine Politik von 1866 keine revolutionäre war. Bemerkenswerth ist es ferner, daß der Herr Ministerpräsident vorgestern die Gelegenheit nicht benutzte, den dem katholischen Episcopat gemachten Vorwurf revolutionärer Gesinnungen irgendwie zu begründen, obgleich er dazu von Seiten des Centrums direkt herausgefordert war. Je mehr Aufhebens übrigens die dienstwillige Presse von seinem Auftreten macht, um so bezeichnender ist die Erscheinung, daß Fürst Bismarck in seinem Kampfe gegen die HH. v. Mallinckrodt und Dr. Windthorst nur am geschwätzigen kleinen Adjutanten Lasker einen zweifelhaften Succurs fand. (K. V. Z.)

Berlin, 21. Jan. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 20. Jan., welche den deutschen Reichstag für den 5. Februar nach Berlin einberuft.

Berlin, 21. Jan. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung des Oberappellgerichts und Obertribunals, und beschloß die demnächstige Lesung des Entwurfs im Plenum. Ein Antrag Friedenthals auf Einführung der Kreisordnung in Posen wird, nachdem der Minister des Innern zur Theilnahme an der commissarischen Berathung der Vorlage sich bereit erklärt hat, an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Ein von der Agrarcommission empfohlener Antrag Miquels betreffs Bildung kleiner Bauernbesitzungen aus Domänegrundstücken wird angenommen, ein Antrag von Statz auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Franßen vor dem Kreisgerichte zu Hamm genehmigt.

Bern, 21. Jan. Der päpstliche Nuntius hat im Namen seiner Regierung mittelst Note vom 17. Januar gegen die Aufhebung der Nuntiatur protestirt.

Ausland.

Wien, 20. Jan. Abends. In der morgigen Reichsrathssitzung bringt die Regierung Gesetzvorlagen ein betreffs der vollständigen Aufhebung des Concordats und der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, bez. der Kirchenämter und Pfarrpfründen, der Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und der Seelsorge, bez. der katholischen theologischen Facultäten und der Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes, bez. der kirchlichen Corporationen, des kirchlichen Vermögensrechtes, der Staatsaufsicht über die Kirchenverwaltung und die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften.

Wien, 21. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die bereits telegraphisch signalisirten confessionellen Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste Gesetzentwurf betreffs der Besetzung der Kirchenämter spricht formell die Aufhebung des Concordates aus und verpflichtet die Bischöfe zur Anzeige der geschehenen Besetzung von Kirchenämtern, die eventuell inhibirt werden kann, sowie zur Mittheilung ihrer Erlasse an die Staatsbehörde. Ein zweiter Gesetzentwurf betreffs des Rechtsverhältnisses der Klostergenossenschaften fordert für die Errichtung und Ansiedelung kirchlicher Corporationen, für die Erwerbung von Grundbesitz, sowie für Stiftungen und Legate an dieselben die staatliche Genehmigung. Ein dritter Gesetzentwurf regelt die Beiträge zum Religionsfond, aus welchem die Bedürfnisse des katholischen Cultus bestritten werden sollen. Ein vierter Gesetzentwurf betrifft die Anerkennung der noch nicht anerkannten Religionsgenossenschaften, die erfolgen soll, wenn die betreffende Religionslehre und der Gottesdienst nichts Gesetzwidriges und sittlich Anstößiges enthalten. — Im Abgeordnetenhause wurden von der Regierung ferner eingebracht: Das Contingentsgesetz pro 1874, ein Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Inseratensteuer u. a. Vorlagen. Die neueingetretenen czechischen Deputirten Mährens leisteten die Angelobung. Namens derselben erklärte Prazak, ihr Eintritt in den Reichsrath, dessen legale Grundlage sie nicht anerkennen, sei nur behufs einer endlichen Verständigung erfolgt, könne also, wenn die Aussicht einer Verständigung unerfüllt bleibe, ihre weitere politische Haltung nicht präjudiciren. Der Präsident erklärte die Discussion des Zurechtbestandes der Verfassung und der Legalität des Reichsraths für unzulässig. Kopp beantragt die Niedersetzung eines Ausschusses für die kirchlichen Gesetzvorlagen.

Pest, 20. Jan. Im Einundzwanziger-Ausschusse legte das Ministerium die Budgetentwürfe für 1875, 1876 und 1877 vor. Hiernach würde für 1875 das Deficit 21 Millionen, für 1876 $14^1/_2$ Millionen und für 1877 $12^1/_2$ Millionen betragen. Durch Ersparungen und eine Steuerreform wird eine jährliche Mehreinnahme von $12^1/_2$ Millionen präliminirt.

Basel, 21. Jan. Den „Basler Nachrichten" zufolge sind fast sämmtliche abgesetzten Geistlichen des bernischen Amtsbezirks Pruntrut in's benachbarte Frankreich geflüchtet, aus Furcht in den protestantischen Theil des Cantons internirt zu werden.

Rom, 20. Jan. Der gestrige „Osservatore Romano" bringt folgende Erklärung betreffs der fraglichen Bulle über die Papstwahl: „Trotz dem Dementi, welches wir kürzlich den immer wieder auftauchenden Nachrichten von der Existenz einer päpstlichen Bulle ertheilt, haben mehrere Journale unsere Worte so ausgelegt, als enthielten dieselben nicht ein kategorisches und positives Dementi, sondern nur die einfache Behauptung von Journalisten. Wir wiederholen daher, daß die in Rede stehende Bulle nie existirt hat."

Versailles, 20. Jan. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung das gesammte Mairesgesetz mit 367 gegen 324 Stimmen an und wurde dahin schlüssig, die Berathung des Gesetzentwurfs über die Municipalordnung in dem auf die Publikation des eben berathenen Mairesgesetzes folgenden Monat vorzunehmen.

Versailles, 20. Jan. Nationalversammlung. Der Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, ergreift das Wort, um die Vertagung der Interpellation Dutemple zu verlangen. „Nichts rechtfertigt, erklärt derselbe, die in den letzten Tagen hervorgerufene Erregung. Keine Meinungsverschiedenheit ist zu Tage getreten, um unsere guten Beziehungen mit Italien zu stören. Unsere Politik besteht in diesen zwei Punkten: Zu umgeben mit einem pietätvollen Respekt und einer sympathischen und kindlichen Sorgfalt den heiligen Vater, der Sorgfalt für seine geistliche Autorität und Unabhängigkeit, und zu unterhalten mit Italien aufrichtige Beziehungen unter Eintracht und Freundschaft. Wenn wir uns mit moralischen Interessen beschäftigen, so wird unser politisches Verhalten zu anderen Mächten doch von keinem anderen Gedanken geleitet als diesem: Wir wollen den Frieden, weil wir ihn für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs nothwendig erachten und weil wir der Ansicht sind, daß er von Allen verlangt wird. Wir werden ohne Unterlaß bestrebt sein, allen Conflicten und Mißverständnissen vorzubeugen und die Aufreizungen zu unterdrücken, woher sie auch kommen mögen. Die Würde Frankreichs könnte nur durch eine abenteuerliche Politik gefährdet werden, welche uns zu einer Schwäche oder zu einer Thorheit führen würde. Frankreich ist stark genug, um immer weise zu sein." Decazes kann nur diese Erklärungen geben (die er übrigens mit Zustimmung des Präsidenten der Republik macht); er hofft, daß sie genügen werden, von unfruchtbaren Debatten abzuhalten, welche die Sicherheit stören könnten. Er kann nichts weiter hinzufügen und verlangt die Vertagung der Interpellation. Dutemple hält die Interpellation aufrecht und verlangt zu sprechen. Die Versammlung votirt die Vorfrage über die Interpellation.

Petersburg, 20. Jan. Gestern Nachmittag trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches hier ein und wurden auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrenwache aus dem Preobraschenski'schen Regimente aufgestellt war, vom Kaiser empfangen.

New-York, 20. Jan. Aus Chicago werden wieder zwei große Feuersbrünste gemeldet.

New-York, 20. Jan. Die siamesischen Zwillinge sind gestorben. Der Tod des einen der Beiden erfolgte 2 Stunden nach dem Tode des andern.

---

* Karlsruhe, 22. Jan. Sitzung der 2. Kammer morgen früh 9 Uhr. Auf die Tagesordnung kommt eine Reihe von Berichten der Budgetcommission, unter denen auch der über Erhöhung der Diäten für die Mitglieder der Ständeversammlung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Walldorf. 2.1

Bekanntmachung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Johann Baptist Gleichmann von hier werden am **Dienstag den 27.** und **Mittwoch den 28. d. M.**, jeweils Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, im kath. Pfarrhause dahier und zwar:

I. am 27. Januar:

Gold und Silber, mehrere Uhren, Bettung und Weißzeug und einiges Schreinwerk,

II. am 28. Januar:

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, etwas Wein, eine einspännige Chaise mit Geschirr, ein einsp. Schlitten mit Gerölle, Hausgeräthe, Küchengeschirr, Brennholz, Geflügel und sonstige verschiedene Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert.

Walldorf, den 19. Januar 1874.

Das Bürgermeisteramt:

Kaufmann.

W. Goos.

Champagner-Weine.

Reims, 1. Dec. 1873.

Preis-Liste:

	pr. Flasche
Grand Imperial	fl. 3. 30.
Grand Crémant duroi .	„ 3. 2.
Grand Crémant rosé . .	„ 2. 48.
Favori	„ 2. 34.
Dry Versenay	„ 2. 20.
Carte Blanche	„ 2. 20.
Carte Noire	„ 2. 6.
Sillery I. Qualität . . .	„ 1. 52.

Geneigte Aufträge auf Körbe von 25, 50 und 100 ganzen und halben Bouteillen besorgen für bevorstehende Feiertage aufs prompteste

Kunzer & Bürck,

General-Agenten, Karlsstrasse 35 in Karlsruhe.

Straßburg im Elsaß.

Zu verkaufen.

Ein Haus mit drei Stockwerken und Verkaufslokalen, großem gewölbtem Keller, Waschküche, Stallung und Hof mit Terrasse. — Man wende sich an die Elsaß-Lothringische Geschäfts-Office, 4 Brandgasse, Straßburg im Elsaß.

(General-Annoncen Expedition L'Alsace Straßburg 2015).

Nähmaschinen

alle bewährten Systeme,

für Familien und Gewerbtreibende empfiehlt unter Garantie und Zahlungserleichterung **Aug. Mappes,**

Heidelberg.

Unterestraße Nr. 29.

Katholische Kirche und christlicher Staat

in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Neue, zu allgemeinem Gebrauche abgekürzte Ausgabe von **Dr. J. Hergenröther.** Erste Abtheilung. gr. 8°. (XXVIII u. 297 S.) Thr. 1. 6 sgr. — fl. 2.

Dieses Werk hat rasch so große Anerkennung und Verbreitung gefunden, daß eine neue Auflage vor Vollendung der ersten in Aussicht genommen werden mußte. Diese vorliegende neue Ausgabe ist durch den vielseitig geäußerten Wunsch hervorgerufen, den Inhalt des größeren, zunächst für Gelehrte bestimmten Werkes in einer volksthümlicheren Weise und ohne die ausführlichen wissenschaftlichen Belege einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht zu sehen. Durch den Wegfall der zahlreichen Anführungen von Stellen und Werken, sowie durch manche sonstige Abkürzungen konnte der Umfang der Schrift bedeutend verkleinert werden, ohne daß ihr wesentlicher Inhalt eine Einbuße erfuhr, während nur selten zum besseren Verständniß aus anderen Arbeiten des Verfassers einzelne Sätze Aufnahme gefunden haben.

Bordeaux-Weine.

6.1

Seit Jahren repräsentire ich als Agent eine alte reelle Wein-Firma in Bordeaux, welche eigene große Rebgüter im Bezirk Medoc nächst Chateau Lafite und im weißen Bezirk Sauternes nächst Chateau Yquem besitzt, deren Weine seit 1859 bis 1873 auf Ausstellungen häufig die goldene Medaille ausgezeichnet wurden. Ich bin daher in der Lage, entschieden reine unverfälschte rothe und weiße Bordeaux-Weine bei faßweisem Bezuge per Barrique von 225 Litres à 250 bis 600 francs und höher, loco Bordeaux zu liefern, zu welch erstem Preise, bei Selbstabzug in Flaschen, ein reiner famoser Medoc, Fracht, Zoll, Flasche und Bouchons inbegriffen, auf 36 kr. per Flasche zu stehen kommt. Alle diese Weine, sowie reine Cognacs, Rhum, Liqueurs de Bordeaux, Xerxes, Madere liefere ich ab Bordeaux in Kisten von 30 bis 60 Flaschen von 2 bis 10 Fr. per Bouteille und empfehle ich mich für Besorgung geneigter Aufträge bestens.

Beutter-Boettlin in Constanz.

Agent für französische und deutsche Weine.

Zu beziehen durch unterzeichnete Verlagshandlung, sowie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Viertes Heft

der

Alten und neuen Welt 1874.

Inhalt:

Die schneebeladene Tanne. Gedicht von Adolf Bube.

Der sechzehnte Mai. Historischer Roman von Hermann Hirschfeld. (Fortsetzung.)

Zur Geschichte der Geige.

Ueberzählig. Nach dem Holländischen des Gerard Keller von W. Lange. (Forts. und Schluß.

Etwas über die Kometen. Von Hermann J. Klein.

Die Tochter des Forstmanns. Erzählung von Karl Lellmann.

Allerlei: Zu unsern Bildern. — Der Fleischverbrauch in Berlin. — Die Schule ist aus. — Rebus. — Logogriph. — Auflösung des Akrostichons und des Logogriphs im 2. Hefte.

Illustrationen: Die schneebeladene Tanne. — Am Allerseelentage. Von E. Jung. — Am Vorabend der Hochzeit. Originalzeichnung von G. Hahn. — Antonio Stradivario. — Ein Geißhirt von Granada in Spanien. Gemalt von R. Ansdell. — Ein Schälchen Kaffee und ein Pfeifchen Tabak. Nach Gemälden von E. Stammel. — Schlußvignette. — Initiale H. — Die Schule ist aus. Gemalt von Ferdinand Waldmüller.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichniß bilden einen Band.

Zum Preise von 40 Pf., 4 Sgr., 14 kr. Südd., 20 Neukr. Silber. 50 Cts. per Heft, oder Mark 4. 80 Pf. Thlr. 1. 18 Sgr. Fl. 2. 48 kr. Südd. Fl. 2. 40 Neukr. Silber oder Fr. 6. per Jahrgang.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Dazu als Prämie: „Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena" in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pf. 12 Sgr. 42 kr. 60 Neukr. Silber oder Fr. 1. 50 C.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Isländisch-Moos-Pasta

gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — **Preis per Schachtel 21 kr.**

Rosen-Apotheke von **Karl Engelhard** in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In Karlsruhe: **Apotheker G. Döll.**
Apotheker L. Waltz.
C. Sachs'sche Hof-Apotheke.

Beste **Celler Wachskerzen** aus Hannover, sowie auch **Wachsstöcke** empfiehlt

Franz Degen
in Neckargemünd.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 22. Jan. Erstes Quartal. **13.** Abonnementsvorstellung: **Die Karlsschüler.** Schauspiel in fünf Akten von Heinrich Laube. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 23. Jan. Erstes Quartal. 14. Abonnements-Vorstellung. **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Akt nach Scribe von Friedrich. **Das letzte Fensterl'n.** Alpenscene von Seidel, Musik von Lachner. Zum ersten Male wiederholt: **Die einzige Tochter.** Schwank in 1 Akt von Alexander Graf Fredro. Deutsch von Alexander Rosen. Anfang halo 7 Uhr.

Eheschließungen.

19. Jan. Oswald Bastian von Michelbach, Schneider, mit Josefine Moog von Hüfingen.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 21. Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	106 b
4½% do.	— P
4% do.	99⅞ P
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	101½ G
4% do.	98¾ b
3½% do. v. 1842	92 P
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101¾ G
4½% „ (Zins 1jährig.)	101½ G
4% „ „ 1jähr.	97 G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101⅝ G
4% „	— P
Nassau 4½% Obligationen	98¾ P
3½% do.	92¼ G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	100 P
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	65⅝ b
4% Papierrente Z. 4½%	60⅞ G
do. do.	61¾ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72½ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅜ b
Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅜ P
Belgien 4½% Obligationen	101⅝ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98 G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98¼ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98¾ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ b
5% „ 1904r 10/40 1864	97¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	15⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten..	
Badische Bank, 200 Thaler	113 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148⅛ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	388 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 b
5% do. Creditactien, fl. 160	247½ G
Stuttgarter Bank	94 G
5% Elisabethbahn, fl. 200	224½ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	146¾ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346½ G
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 G
3% do. do.	49⅞ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾ G
5% do. do. 2. Emiss.	83⅜ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ b
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65⅝ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48½ b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115½ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 b
Badische 35-fl.-Loose	68¼ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22½ G
Gr. Hessische 50 fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	69⅞ b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14¾ P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 b
„ 5% 500 do. do. 1860	94⅝ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	— b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b
Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ P
Meininger 7-fl.-Loose	7½ G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93½ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅝ b
Wien „	102⅞ G

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 56½ 5½ 7
Pistolen	„ 9. 40 42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 20—21
Engl. Sovereigns	„ 11. 47—49
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. 24½ 25½

Druck und Verlag von L. Schweiz, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.